

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke im Erfurter Stadtrat  
Herrn Blechschmidt  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 1953/13 - Zur Zukunft des Monumentalwandbildes von Erich Enge in Erfurt; Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich** Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Blechschmidt,

Erfurt,

zur Bedeutung des Monumentalwandbildes von Erich Enge würden ich gern vor Beantwortung der gestellten Fragen Folgendes ergänzen.

Der Erfurter Maler Erich Enge gestaltete das mit Silikatfarben gemalte Wandbild an der Bibliothek des gesellschaftlichen Zentrums im Neubaugebiet Rieth der Bezirksstadt Erfurt nach dem Marx-Wort „*Die Idee wird zur materiellen Gewalt, wenn sie die Massen ergreift*“. Es wurde im Jahr 1976 eingeweiht. Stilistisch und inhaltlich steht es in engem Traditionsbezug zur künstlerischen Bewegung des lateinamerikanischen (insbesondere mexikanischen) Muralismo. Es stellt eine gelungene Adaption der Ideen und formalen Grundsätze des Muralismo auf die Bedingungen vor Ort dar und ist daher von hohem künstlerischem Wert.

Inhaltlich wird der revolutionäre Aufbruch der Oktoberrevolution und nachfolgender gesellschaftlicher Umwälzungen mit der Idee einer humanen, besseren Gesellschaft verknüpft, dargestellt durch ein idealtypisches Paar mit Kind. Es entspricht voll und ganz dem Geschichtsbild, wie es in der DDR offiziell propagiert wurde.

Anschließen kann man sich der folgenden denkmalpflegerischen Wertung von Dr. Steffen Raßloff: „*Als ‚kulturhistorisches Zeugnis jüngster Vergangenheit‘ steht das Wandbild auf der Denkmalliste des Freistaates Thüringen. Mit sechs Metern Höhe und 102 Metern Länge gehört es zu den größten Wandbildern Europas. Seinen Kontext gewinnt es durch das umliegende Neubaugebiet der 1970er Jahre, mit dem in Erfurt das Wohnungsproblem im Sinne der vielbeschworenen ‚Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik‘ in der Ära Honecker gelöst werden sollte. Jenes, wie es im Denkmaleintrag heißt, wesentliche Ausdrucksdenkmal der Zeit‘ sollte für die Zukunft bewahrt werden, auch wenn die historische Entwicklung längst hierüber hinweg gegangen ist.*“

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Zur Beantwortung Ihrer gestellten Fragen.

**1. Was kann die Stadtverwaltung über die aktuellen Eigentumsverhältnisse von Gebäuden und Wandbild mitteilen?**

Das Gebäude mit dem Monumentalwandbild befindet sich in Privatbesitz. Der Eigentümer ist der Stadtverwaltung bekannt. Der private Eigentümer ist nach Thüringer Denkmalschutzgesetz für die Erhaltung des Denkmals zuständig und im Rahmen des Zumutbaren verpflichtet, es denkmalgerecht zu behandeln und zu pflegen.

**2. Was ist bisher vom Eigentümer zur Erhaltung des monumentalen Wandgemäldes getan worden?**

Durch die Stadtverwaltung wurde der Eigentümer bereits mehrfach auf den Erhalt des Wandbildes hingewiesen und Beratung durch die zuständigen Denkmalschutzbehörden angeboten. In den vergangenen Jahren fanden einzelne Notsicherungen statt, die von der Stadtverwaltung veranlasst wurden. Diese haben jedoch einen Verlust an der Malerei nicht aufgehalten. Inzwischen ist umfangreicher Handlungsbedarf am Wandbild gegeben. Die Sicherung und Erhaltung wird einen großen finanziellen Aufwand darstellen.

**3. Welche Schritte wird die Stadtverwaltung unternehmen, um sowohl den Zustand des Gebäudes als auch den des Wandbildes zu stabilisieren bzw. zu verbessern und inwieweit hält der Oberbürgermeister das Kunstwerk überhaupt für erhaltenswert?**

Aufgrund der obigen Ausführungen sehe ich das Kunstwerk selbstverständlich für erhaltenswert an. Die Stadtverwaltung Erfurt wird daher weiter darauf dringen, dass der Eigentümer der Immobilie das monumentale Wandbild denkmalgerecht pflegt und bewahrt.

Da die Stadt Erfurt seit diesem Jahr keine finanziellen Mittel für die Unterstützung privater Denkmaleigentümer im Haushalt bereitstellen kann und auch absehbar in den nächsten Jahren aufgrund der Haushaltslage keine derartigen Mittel zur Verfügung gestellt werden können (freiwillige Leistung), ist eine Förderung durch die untere Denkmalschutzbehörde nicht möglich. Der Eigentümer hätte jedoch die Möglichkeit, für Maßnahmen zum Erhalt des Denkmals anteilig Fördermittel beim Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie zu beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein